



# GEMEINDEAMT PÖNDORF

4891 Pöndorf 5, Bezirk Vöcklabruck, Land Oberösterreich

E-Mail: [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at)

☎ (07684) 7113, Fax 7113-20, [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Pöndorf, 12.12.2024

Bearbeiter: AL Johann Lochner

Zahl: 850 - 2024

## 1. Änderung der Wassergebührenordnung

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pöndorf vom 12. Dezember 2024 mit der die

#### Wassergebührenordnung

für die Gemeinde Pöndorf vom 14. Dezember 2023 wie folgt abgeändert wird:

Aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl Nr. 28, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

#### § 2

##### Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

ab 1.1.2025                      € 17,1667

Die Mindestanschlussgebühr beträgt je angeschlossener Liegenschaft

ab 1.1.2025                      € 2.575, --

#### § 3

##### Wasserbenutzungsgebühren

3. Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben.  
Diese beträgt ab

01. Jänner 2025                € 1,10

pro Kubikmeter des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers, zu dessen Messung ein Wasserzähler einzubauen ist.

## Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung der Wassergebührenordnung beginnt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 der Wassergebührenordnung vom 14. Dezember 2023 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Johann Zieher)

Angeschlagen am: 13. Dezember 2024 

Abgenommen am: 30. Dezember 2024